

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 11
Referat Beihilfen & Sozialservice
Burggasse 7-9
A-8010 Graz

Parteienverkehr im EG / Front Office:
Mo-Do von 8:00 bis 14:00 Uhr
Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr

Tel.: 0316/877-3748
Fax: 0316/877-4005
E-Mail:
beihilfenundsozialservice@stmk.gv.at

Eingangsstempel

Wohnunterstützung – Antrag

nach dem Steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetz

Bitte beachten Sie: * Angabe erforderlich i Information zum Ausfüllen ☒ Zutreffendes ankreuzen

Förderungswerberin bzw. Förderungswerber

Familienname *	<input type="text"/>	Akadem. Grad	<input type="text"/>
Vorname *	<input type="text"/>	Geschlecht *	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum *	<input type="text"/>	Familienstand * i	<input type="text"/>
Staatsbürgerschaft *	<input type="text"/>	Beruf * i	<input type="text"/>
Grad der Behinderung	<input type="text"/>	Bezug von erhöhter Familienbeihilfe *	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermögen im Gesamtwert von mehr als € 10.000,00 * i	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

i Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt bzw. in Scheidung lebend, Lebensgemeinschaft seit... (JJJJ)

i Beruf: beschäftigt bei..., selbständig, arbeitslos, Lehrling/Schüler, Student, Karenz, Pension von...(pensionsauszahlende Stelle)

i Vermögen: Bei Vermögen im Gesamtwert von mehr als € 10.000,00 bitte die entsprechenden Nachweise beilegen. (z.B. Kontoauszüge, Sparbücher, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapiere, Typenscheine und Zulassungsscheine sämtlicher KFZ, Grundbuchsauszug aller Liegenschaften / Immobilien)

Adresse der Wohnung, für welche um Wohnunterstützung angesucht wird

Straße *	<input type="text"/>	Hausnummer/Tür *	<input type="text"/>
Postleitzahl *	<input type="text"/>	Ort *	<input type="text"/>
Telefon *	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Vorherige Meldeadresse

Straße *	<input type="text"/>	Hausnummer/Tür *	<input type="text"/>
Postleitzahl *	<input type="text"/>	Ort *	<input type="text"/>

Bankverbindung

Empfängerin bzw. Empfänger * i	<input type="text"/>	Kundennummer i	<input type="text"/>
IBAN *	<input type="text"/>		

i Die Empfängerin bzw. der Empfänger muss entweder die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber oder die Hausverwaltung sein. Hausverwaltungen haben zusätzlich die Kundennummer anzuführen.

Weitere in der Wohnung, für welche um Wohnunterstützung angesucht wird, lebende Personen i

Familien- u. Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Verwandtschaftsverhältnis zu Förderungswerberin bzw. -werber	Behinderung in % oder erhöhte Familienbeih.	Einkommen und / oder Vermögen	Familienstand
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						

i Geben Sie hier **alle Personen** an, die neben der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber, diese Wohnung zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwenden.

Erklärung

Ich erkläre, dass die im Antrag angeführte Wohnung von mir und allen weiteren Personen zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet wird (Hauptwohnsitz) und keine weiteren Personen diese Wohnung benützen. Ich versichere, dass die im Antrag enthaltenen Angaben vollständig und wahr sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der Abteilung 11 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sämtliche Tatsachen, die eine Änderung der Höhe der Wohnunterstützung oder den Verlust des Anspruches zur Folge haben können, insbesondere die Aufgabe der Wohnung, eine Einkommensänderung oder ein Vermögenszuwachs sowie eine Änderung der Anzahl in der Wohnung lebenden Personen, innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden mitzuteilen. Ich bestätige, dass ich und die in der Wohnung lebenden Personen außer den mit Lohnzetteln usw. nachgewiesenen Einkünften keine weiteren Einkünfte (z.B. ausländische Einkünfte) haben.

Des Weiteren erkläre ich, kein Angehöriger gemäß § 36a AVG der Vermieterin/des Vermieters zu sein.

Ich nehme zur Kenntnis, dass keine Wohnunterstützung beim Bezug einer **Mietzinsbeihilfe** gemäß § 20 des Steiermärkischen Behindertengesetzes gewährt werden kann.

Der gleichzeitige Bezug einer Wohnunterstützung und einer **Sozialunterstützung** ist nicht möglich. Daher erkläre ich, keine Leistungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz zu beziehen.

Auf die Gewährung einer Wohnunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Erteilung der Förderungszusicherung erwirbt der Förderungswerber einen im ordentlichen Rechtsweg durchsetzbaren Rechtsanspruch auf die Förderung in der zugesicherten Höhe und Art.

Es ist mir bekannt, dass zu Unrecht empfangene Förderungen zurückzuerstatten sind und falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die FörderungswerberInnen und FörderungsnehmerInnen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutzgrundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automatisationsunterstützt zu verarbeiten. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden mich betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

- Zu den mir zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- Zum mir zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;

Ort, Datum

Unterschrift der FörderungswerberInnen

Beilagen

Folgende Beilagen (Kopien) sind dem Antrag anzuschließen	wird nachge-reicht	bei-liegend
Einkommensnachweise (von allen im Haushalt lebenden Personen)		
bei unselbstständig Erwerbstätigen oder Pensionisten: Lohnzettel (L16) für das vergangene volle Kalenderjahr oder eine Arbeitnehmerveranlagung; (auch nicht-österreichische Einkünfte und Pensionen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden: letzte 3 Einkommensteuerbescheide	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei einer noch nicht mindestens 1 Jahr dauernden Beschäftigung : Lohnzettel mit Datum des Arbeitsbeginns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei Kindern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr: eine Schulbesuchs- oder Inskriptionsbestätigung bzw. eine Kopie des Lehrvertrages (inkl. Höhe des monatlichen Lehrlingseinkommens); bei Minderjährigen, die im elterlichen Haushalt leben: Einkommensnachweise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei Bezug steuerfreier Einkünfte sind folgende Bestätigungen vorzulegen: Leistungsbezug vom AMS (wie z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, etc.), Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld und mögliches zusätzliches Einkommen oder Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung, Sozialhilfebescheid, etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei geschiedenen oder getrennt lebenden Personen: Nachweis über die gerichtlich oder vertraglich festgesetzten Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehegattinnen bzw. Ehegatten, sowie der gerichtlich oder vertraglich festgesetzten Alimentationszahlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei Studenten: Inskriptionsbestätigung und Studienbeihilfenbescheid (bei regelmäßigem Einkommen Lohnzettel/Honorarnoten) sowie das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Personen (Eltern).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis über den Bezug von Kinderbetreuungsgeld und/oder Wochengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktueller Bescheid über den Bezug der Sozialunterstützung (alle Seiten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Familienbeihilfenbescheid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hauptmietvertrag (Hat das Mietverhältnis vor 11.11.2017 begonnen, ist ein Nachweis über die Vergebührung notwendig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mieteinzahlungsbelege der letzten 12 Monate bzw. ab Beginn des Mietverhältnisses oder Bestätigung der Vermieterin/des Vermieters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staatsbürgerschaftsnachweis, bei EWR-Bürgern (inkl. Schweiz) die Anmeldebescheinigung; bei Nicht-EWR-Bürgern eine Kopie des gültigen Reisepasses oder Konventionspasses bzw. der Aufenthaltsgenehmigung/Beschäftigungsbewilligung (beide Seiten der Karte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meldebestätigung (Hauptwohnsitz) aus dem Zentralen Melderegister von allen in der Wohnung lebenden Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Behindertenpass (wenn vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>